

Anlage A zur V/0135/2019

Kurzüberblick

Inhalt der Vorlage ist der Beschluss zur Teilaufhebung des am 27. Juni 2012 aufgestellten Bebauungsplans Nr. 541. Für den Bereich des aufzuhebenden Teils wurde am 12. Dezember 2018 der Bebauungsplan Nr. 600 aufgestellt.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Für den Bereich nördlich des Stadthafens I, ehemaliges OSMO-Gelände, bestehen nun zwei Aufstellungsbeschlüsse. Für das weitere Verfahren zum Bebauungsplan Nr. 600 ist es erforderlich, den älteren Aufstellungsbeschluss aus 2012 für den genannten Teilbereich auch formal außer Kraft zu setzen.

Das verbleibende Plangebiet des Bebauungsplans Nr. 541 wurde zwischenzeitlich als Teilbereich I des Bebauungsplans Nr. 541 weitergeführt und hat im Frühjahr 2018 öffentlich ausgelegen. Dieses Verfahren wird als Bebauungsplan Nr. 541 weitergeführt.

Finanzierung

Durch den Beschluss zur Teilaufhebung des Bebauungsplans entstehen der Stadt Münster keine Kosten.

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	x	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
---------------------------	---	--------------------------	--------------------------	---------------------------	---------------------------

Rechtliche Grundlage: § 1 Abs. 3 Satz 1 BauGB

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

keine